



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0357/2020</b>		Datum: 12.05.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.AKStr-2020	
<b>Betreff:</b>			
<b>Ausdehnung der Straßenbenennung Ellingshohl auf die Flurstücke 1418-7-243/16 und 1418-6-84/48</b>			
Gremienweg:			
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlusstwurf:

Der Stadtrat beschließt, den Straßennamen Ellingshohl auf die beiden Flurstücke Gemarkung Pfaffendorf, Flur 7, Nr. 243/16 und Gemarkung Pfaffendorf, Flur 6, Nr. 84/48 (in der Anlage, Auszug aus der Stadtgrundkarte, blau schraffiert markiert) auszudehnen.

### Begründung:

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der städtebaulichen Nachverdichtung wurden Baugenehmigungen auf den Grundstücken Gemarkung Pfaffendorf, Flur 7, 245/3 und Flur 6, 214/5 erteilt. Des Weiteren erfolgte eine Umbaumaßnahme auf dem Flurstück Flur 7, Nr. 245/3.

Im v.g. Bereich gibt es schon die Adresse Ellingshohl 1. Das Haus auf dem Flurstück Flur 7, Nr. 245/3 hatte vor dem Umbau die Adresse Wendelinusstraße 30. Allerdings erfolgt mit dem Umbau eine Änderung der Zugangsbeziehung in Richtung des Flurstücks Flur 7, Nr. 243/16.

Weitere Nachverdichtungen im v.g. Bereich erscheinen möglich.

#### Abwägung

Eine Neubenennung scheidet wegen der Umadressierung Ellingshohl 1 aus. Die bisherige Zuordnung ist bekannt und hat bisher noch nicht zu Nachteilen in Notsituationen geführt. Aufgrund der einschlägigen Gerichtsurteile erscheint eine Änderung der Adresse nicht durchsetzbar. Aus diesem Grund wurde in der Verwaltung kurzfristig entschieden, die Adressen der Neubauten der Straße Ellingshohl zuzuordnen, da die Erschließung über die beiden bisher unbenannten Stichwege (in der Anlage, Auszug aus der Stadtgrundkarte, blau schraffiert markiert) direkt von der Ellingshohl kommend erfolgt.

Im Arbeitskreis für Straßenbenennung wurde in der Sitzung am 06.05.2020 unter Top 3 der Sachverhalt besprochen und einstimmig der Vorschlag der Ausdehnung des Straßennamen Ellingshohl beschlossen. Herr Diehl bittet um weitere Deklaration der zukünftigen Hausnummern. In der Anlage sind Hausnummern für weitere Bauten vorgemerkt.

**Anlage/n:**

Auszug aus der Stadtgrundkarte

**Historie:**

BV/0265/2020 Sitzung Arbeitskreis Straßenbenennung vom 06.05.2020

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine